

Geschäftsbericht des Landrates zum Kreistag am 9.6.2021

Aktuelles zum Impfen im Landkreis Oder-Spree nach dem Rückzug der Kassenärztlichen Vereinigung aus den Impfzentren Frankfurt (Oder) und Schönefeld

Das Thema „Brandenburg impft“ bleibt weiterhin ein Aufreger-Thema gerade in unserem Landkreis, dem kein eigenes landesgetragenes Impfzentrum zugeordnet wurde. Die Impfkampagne hat nunmehr eine neue Wendung dadurch bekommen, dass sich der Hauptakteur und Vertragspartner der brandenburgischen Landesregierung, nämlich die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, aus der Betreibung der Impfzentren per 31. Juli zurückzieht.

Die Landesregierung hat kategorisch erklärt, sie selbst werde kein Impfzentrum betreiben und hat die Weiterführung des Betriebes den Belegheitskommunen angedient.

Dadurch wird ein immenser Druck auf die betreffenden Kommunen erzeugt, da die Kassenärztliche Vereinigung zugleich erklärt hat, dass sie für den Fall, dass die Übernahme nicht gesichert ist, ab 15. Juni die Erstimpfung einstellen wird, denn sie kann ansonsten bis zum 31. Juli die Zweitimpfung über diesen Termin hinaus nicht mehr sicherstellen.

Insofern sind die Übernehmer-Landkreise bzw. kreisfreien Städte jetzt aufgefordert, bis zum 15.6. ihre Übernahmebereitschaft zu erklären.

Erschwert wird das Prozedere dadurch, dass das Ministerium des Innern und für Kommunales die Organzuständigkeit der Vertretungskörperschaften

festgestellt hat und diese sich bei ihrer Befassung im Moment lediglich auf einen Vertragsentwurf stützen können. Dieser ist allerdings erst am Dienstag, d. 8.6. seitens des MSGIV zur Verfügung gestellt worden.

Da wir aber kein eigenes Impfzentrum in Landesverantwortung in unserem Kreisgebiet haben, müssen wir im Landkreis Oder-Spree jetzt erwartungsvoll auf die kommunale Nachbarschaft und dort auf die Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt und den Kreistag in Lübben schauen, denn hier fallen die Entscheidungen, ob die auch uns zugeordneten Impfzentren Frankfurt (Oder) und Schönefeld von den Belegenheitskommunen übernommen und auch in unserem Sinne fortgeführt werden.

Das ist aus meiner Sicht eine kommunalpolitische Zumutung sowohl für die jetzt bedrängten Gebietskörperschaften als auch für uns.

Die rechtliche Konstruktion und damit auch die erkennbare Interessenlage stellten sich bislang deutlich anders dar, denn auch die Gebietskörperschaften, welche die Impfzentren nunmehr übernehmen sollen, hatten bislang mit dem Impfzentrum auf ihrem Gebiet organisatorisch eigentlich nichts zu tun.

Insofern vermittelt der Begriff „Eigenes Impfzentrum“ ein falsches Bild. Es handelt sich bislang um Impfzentren des Landes Brandenburg, die von der Kassenärztlichen Vereinigung im Auftrag des Landes betrieben wurden. Diese sollten eine impflogistische Gesamtabdeckung über alle Gebietskörperschaften sicherstellen, um der Bevölkerung durchgängig im Land ein zumutbares Impfangebot zu unterbreiten. Nunmehr scheint sich

der räumliche Bezugspunkt vom Land auf die einzelnen Gebietskörperschaften zu verschieben, die Betreiber werden sollen. Dadurch entsteht insbesondere für die Landkreise ohne eigenes landesgetragenes Impfzentrum eine gewisse Unsicherheit, die sich auch in der Bevölkerung bemerkbar macht.

Insofern erwarten wir, dass die Belange sowohl unseres Kreistages als auch der Bürgerinnen und Bürger bei der vertraglichen Gestaltung der Übernahme angemessene Berücksichtigung finden.

Ich kann sowohl Landrat Loge und seinen Kreistag aber auch Oberbürgermeister Wilke und seine Stadtverordnetenversammlung verstehen, dass man hinsichtlich der Übernahme die Katze nicht im Sack kaufen will, sondern zunächst einmal sehr dezidiert über die einzelnen Übernahmekonditionen sprechen muss. Und das war auch der Tenor in den 4 Telefonschaltkonferenzen mit der Landesregierung und dem Landkreistag, an denen auch wir teilgenommen haben.

Bei den bilateralen Vertragsverhandlungen bleibt der Landkreis allerdings außen vor, so dass unsere Geschicke diesbezüglich aus der Nachbarschaft bestimmt werden. Allerdings ist man uns auf unser Drängen zumindest so weit entgegengekommen, als dass man auch den Landkreis Oder-Spree gestern Nachmittag den Vertragsentwurf über die künftige Betreuung der Impfzentren übermittelt hat.

Das Ausblenden der Belange des Landkreises Oder-Spree und seiner Bevölkerung ist aber nicht zu akzeptieren. Denn mit der vertraglichen Übernahme der Impfzentren entscheiden die genannten

Vertretungskörperschaften auch über die endgültige Schließung des Impfzentrums und zwar nach ausschließlich eigener Einschätzung. Insofern ist zu besorgen, dass der Durchimpfungsgrad im Landkreis Oder-Spree im Entscheidungszeitpunkt vermutlich ebenfalls keine Rolle spielen wird.

Eine solche vertragliche Konstruktion nennen Juristen bei der gegebenen Sachlage einen Vertrag zu Lasten Dritter – hier zu Lasten des Landkreises Oder-Spree.

Ich habe von Anfang an darauf hingewiesen, dass man mit der Beschränkung der Anzahl der Impfzentren auf elf bei gegebenen 14 Landkreisen und vier kreisfreien Städten, die gleich zu behandeln sind, ein Problem heraufbeschwört. Man hat nämlich die kommunalpolitische Dimension, die das Impfen als wichtigste Säule der Pandemiebekämpfung darstellt, vollkommen verkannt. Das hat das MSGIV im Nachhinein auch offen eingeräumt, um jetzt denselben Fehler zu wiederholen.

Nach dem verpatzten Start und den Impfstoff-Versorgungsschwierigkeiten, die sich anfangs in den Impfzentren zeigten, wurden auf dem ersten Impfgipfel Hauptverwaltungsbeamte der Landkreise und kreisfreien Städte vom Ministerpräsidenten aufgefordert, sich unterstützend in das Impfgeschehen einzubinden und dieses mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen. Schon in dieser Videokonferenz des ersten sogenannten Impfgipfels stieß dieses Ansinnen bei der Kassenärztlichen Vereinigung als Vertragspartner der Landesregierung nicht auf große Gegenliebe.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Noack, widersprach sogar indirekt dem Ministerpräsidenten und der Gesundheitsministerin, indem er im Rahmen dieser Videokonferenz energisch darauf hinwies, dass das Impfgeschehen möglichst schnell in die Arztpraxen übergeleitet werden müsse. Diese Haltung mündet jetzt konsequent in den Ausstieg aus den bestehenden Impfzentren.

Bei allem Verständnis für das Anliegen der KVBB, das Impfen vollständig in die Arztpraxen zu verlegen: man kann als öffentlich-rechtliche Körperschaft, wenn man sich vertraglich in eine Verantwortung für die Erfüllung einer Aufgabe begeben hat, sich nicht ohne weiteres aus dieser zurückziehen. Man steht dann in der Verantwortung für den angestrebten Erfolg und in der Pflicht darzulegen, wie man das Ziel zu erreichen gedenkt.

Das Ziel aber ist klar benannt worden, nämlich: die Herbeiführung der sogenannten Herdenimmunität, die bei einem Durchimpfungsgrad von 70 % gesehen wird. Und zwar nicht irgendwann, sondern wie das von Bundes- wie Landesregierung angekündigt wurde, Ende des Sommers.

Wenn man der offiziellen Statistik glauben darf, sind in Brandenburg inzwischen rund 40 % der Bevölkerung mit einer Erstimpfung versehen und etwa 25 % der Bürgerinnen und Bürger haben bereits eine zweite Impfung erhalten.

Der Landkreis Oder-Spree verfügt über 182.000 Einwohner. Rein rechnerisch betrachtet bedeutet dies, dass weit über 100.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Oder-Spree noch keinen vollständigen Impfschutz genießen. Das Thema ist also weiterhin von überragendem Interesse für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Da trotz wiederholter Nachfrage bis heute weder die KVBB noch die Landesregierung belastbare Daten zum Impfen im Landkreis Oder-Spree zur Verfügung stellen konnten und die KVBB auch offensichtlich keinen Überblick über die Anzahl der in das Impfgeschehen einbezogenen bzw. noch impfwilligen Ärzte hat, sind wir diesbezüglich seit Wochen einem chaotischen und intransparenten Impfmanagement ausgesetzt.

Entgegen den vollmundigen Erklärungen seitens der KVBB-Vertreter nach Einbezug der Praxen in das Impfen, da würden jetzt in Deutschland 35.000 kleine Impfzentren in den Arztpraxen entstehen, zeigen sich in unserer Bürgerhotline, im Gesundheitsamt, im Vorzimmer der Sozialdezernentin und in meinem eigenen Vorzimmer ganz andere Bilder. Immer wieder rufen gerade verzweifelte ältere Menschen bei uns an, die teilweise gesundheitlich in schwierigsten Umständen leben, um den begehrten Impftermin zu erlangen bzw. nicht nach Elsterwerda oder Strausberg fahren zu müssen.

Aber auch Menschen, die keinen Hausarzt haben, bzw. deren Hausärzte nicht impfen bzw. nicht mehr impfen wollen, weil sie vom chaotischen Impfstoffmanagement der letzten Wochen schlicht entnervt sind.

Der Dissens, der offensichtlich zwischen den Verbandsvertretern der KVBB und Teilen ihrer Ärzteschaft besteht, liegt offen zutage, das kann man abends im RBB bei "Brandenburg aktuell" den Befragungen der Bürger eindrucksvoll entnehmen.

Wir sollten auch bedenken, die Dinge werden in den nächsten Wochen, nicht einfacher, Durch die Aufhebung der Impfprioritäten werden alle am

Impfgeschehen Beteiligten einen Zulauf erleben, der uns vor eine ganz neue Herausforderung stellen wird, insbesondere was die Terminierung der Impfwilligen bei immer noch beschränkten Impfstoffmengen und Impfkapazitäten anbelangt.

Und man darf sich das nicht als ganz so trivial vorstellen. Das Management kann in Arztpraxen, allein was die telefonische Abstimmung mit den Patienten anbelangt, schnell an seine Kapazitätsgrenzen stoßen. Die Vorstellung, alle Menschen seien im Bilde und könnten sich orientiert durch dieses undurchsichtige Impfprozedere bewegen, ist schlicht weltfremd. Ich bekomme die Telefonate in meinem Vorzimmer doch hautnah mit. Und eine Verwaltung, die sich Bürgernähe auf die Fahne geschrieben hat, kann die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die älteren, nicht einfach digital abfertigen.

Es wäre angebracht, das Thema Barrierefreiheit mal mit Bezug auf zumutbare Impfangebote statt an den richtigen Stellen zu diskutieren, denn hier werden für viele Leute unüberwindbare Barrieren errichtet, die zu Altersdiskriminierung und Ausgrenzung führen.

In diese sich verengende Angebotsstruktur werden jetzt auch noch die Kinder eingesteuert, wohlwissend, dass es gar nicht ausreichend Kinderärzte gibt, um diesen Ausschnitt der Kinder und Jugendlichen zu impfen.

Zudem stehen wir vor der Ferienzeit, da darf es uns nicht überraschen, dass vielleicht die eine oder andere Arztpraxis mal für mehrere Wochen geschlossen ist. Und auch in unserem Hause werden hier mit Blick auf den

notwendigen Abbau von Überstunden und zurückgestellten
Urlaubsansprüchen deutliche Engpässe auftreten.

Wir sollten bedenken, dass wir auch noch ans Arbeitsrecht gebunden sind,
mit dem wir in den letzten eineinhalb Jahren sehr großzügig umgegangen
sind.

Die Situation spitzt sich auch weiter dadurch zu, dass viele Menschen bei
den gegebenen Lockerungen eine Auslandsreise antreten wollen und sie
natürlich gesteigerten Wert auf eine Impfung legen werden.

Ich habe das spezifische Problem des Landkreises Oder-Spree als eines
Landkreises ohne eigenes Impfzentrum in der Telefonschaltkonferenz der
Landkreise und kreisfreien Städte mit der Landesregierung am 26. Mai und
am 3. Juni angesprochen und auch darauf hingewiesen, dass der Landkreis
Oder-Spree zum zweiten Mal massiv benachteiligt wird, worin ich ein
Übergehen der Belange der Bevölkerung und der Entscheidungskompetenz
des Kreistages des Landkreises Oder-Spree sehe.

Die Impfverordnung des Bundes und die Absprachen zwischen
Bundesregierung und Landesregierung sind klar und eindeutig.

Danach ist das Impfen aufgabenmäßig dem Land zugeordnet. Das Land
kann sich hier Dritter bedienen.

Diese Zielsetzung der Impfverordnung ist in Brandenburg durch eine
exklusive Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg
auch umgesetzt worden.

Eine solche Vereinbarung erlegt beiden Seiten Pflichten auf mit der Intention, den Erfolg der Betreuung des Impfzentrums sicherzustellen. Man kann sie also auch nicht beliebig kündigen, schon gar nicht zur Unzeit – und erst recht nicht, wenn es sich um eine grundrechtsbedeutsame Aufgabe handelt, die lange noch nicht erfüllt ist. Das Land Brandenburg hat beim Impfen bislang aber gerade einmal die halbe Wegstrecke zurückgelegt.

Sollte die Kündigung aus der Sicht der Landesregierung aber dennoch vertragsgerecht erfolgt sein – wir alle kennen die Verträge nicht – dann erlischt durch den Rückzug des Beauftragten nicht etwa die Aufgabenzuständigkeit selbst, sondern der Aufgabenträger, das Land Brandenburg, hat diese Aufgabe anderweitig sicherzustellen, entweder durch einen anderen Beauftragten oder aber durch eigene Aufgabenwahrnehmung.

Und deshalb kann sich das Land aus der flächendeckenden Aufgabenwahrnehmung bei der geschilderten Sachlage nicht mit dem schlichten Hinweis aus der Aufgabenwahrnehmung verabschieden, man übernehme die Impfzentren nicht selbst.

Das Land bleibt verpflichtet, ein durchgängiges und wirksames System des Impfens weiter aufrechtzuerhalten.

Durch die Etablierung eines wirksam funktionierenden Impfsystems ist bis zu dem Punkt, wo eine gleichwertige Auffanglösung noch nicht zur Verfügung steht, eine rechtliche Selbstbindung eingetreten und die Landesregierung muss sich hier systemgerecht verhalten.

Dies gilt umso mehr, als die hier wahrzunehmende Aufgabe eine überragende Grundrechtsrelevanz aufweist.

Die jüngste Diskussion in den vergangenen Wochen zeigt, neben dem primär beabsichtigten Gesundheitsschutz knüpft sich an die Impfung auch die Wahrnehmung weiterer wichtiger Freiheitsrechte.

Das Impfen ist also die Voraussetzung für einen effektiven Grundrechtsschutz des Bürgers.

Im Hinblick auf die Brisanz durch die ständig neu entstehenden Mutationen und die von ihnen spätestens im Herbst erneut ausgehenden Gefährdungspotenziale ist auch die zeitliche Dimension hier von außerordentlicher Bedeutung.

Das Land ist auch allen Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen fürsorglich verpflichtet und zwar unabhängig davon, ob diese in urbanen Räumen oder in einem Flächenlandkreis wohnen. Diesbezüglich müssen Gesichtspunkte einer durchgängigen Gleichbehandlung Beachtung finden, denn im Hinblick auf das immer noch eingeschränkte Impfangebot gilt die Verpflichtung der Landesregierung, das eingeräumte Zuteilungsermessen im Hinblick auf die Impfangebote rechtmäßig auszuüben.

Eine klare Antwort auf unsere Fragen habe ich bis zum heutigen Tage weder mündlich noch schriftlich erhalten.

In die konkreten Verhandlungen mit den beiden erwähnten Gebietskörperschaften bin ich als Landrat des Landkreises Oder-Spree, der substantiell durch diese Entscheidung berührt wird, bewusst nicht

eingebunden worden. Erst auf nachdrückliches Einfordern werden wir jetzt informatorisch beteiligt.

In diesem Zusammenhang erhalte ich Informationen zum allgemeinen Vorgehen. Darüber hinaus - so ist mir seitens der Landesregierung bedeutet worden, möge ich selbst auf die betreffenden Hauptverwaltungsbeamten in der Nachbarschaft zugehen, um mich mit ihnen abzustimmen.

Auf diesen Gedanken bin ich auch selbst schon gekommen und habe mich selbstverständlich und unverzüglich mit dem Oberbürgermeister Wilke telefonisch in Verbindung gesetzt.

Von seiner Seite liegt eine Bereitschaft vor, das Impfzentrum weiter zu betreiben und dabei auch mit dem Landkreis Oder-Spree ins Gespräch zu kommen.

Ich habe Oberbürgermeister Wilke meinerseits im Gegenzuge unsere Unterstützung, auch, gerade was die schwierige Frage der Personalgestellung anbelangt, zugesagt.

Der Oberbürgermeister hat mir am Rande der gestrigen Verwaltungsratssitzung der Sparkasse mitgeteilt, dass er gerade den überarbeiteten Vertragsentwurf vom Gesundheitsministerium erhalten habe, er auch den Eindruck gewonnen habe, die kritischen Punkte seien zufriedenstellend überarbeitet worden, so dass er aller Wahrscheinlichkeit nach seiner Stadtverordnetenversammlung die Annahme empfehlen könne.

Dessen ungeachtet darf ich wohl erwarten, dass ich von denjenigen vollständig ins Bild gesetzt werde, die hier die Aufgabenverantwortung

tragen und das sind nun einmal die zuständigen Ressorts der Landesregierung.

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Impfregimes im Land Brandenburg und im Hinblick auf die fortbestehenden Unsicherheiten halte ich eine Absicherung des Impfangebotes an die Bevölkerung des Landkreises Oder-Spree für zwingend geboten. Hilfreich könnte insoweit eine Ergänzung des § 12 (In-Kraft-Treten und Kündigung) des Vertrages, um eine Schutzklausel sein, so dass vor der Entscheidung einer Fortführung aber auch im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grunde durch eine der Vertragsparteien vor Abgabe der Erklärungen unter Einhaltung einer angemessenen Frist zumindest das Benehmen mit dem Landkreis Oder-Spree herzustellen ist.

Zudem sollte sich das MSGIV dafür verbürgen, dass bei der Schließung der uns zugeordneten Impfzentren im Falle eines festgestellten Impfrückstandes im Landkreis Oder-Spree umgehend entsprechende Aufholmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Parallel beobachtet die Sozialdezernentin, Frau Zarling, einen schleichenden fortschreitenden Einbezug des Landkreises in den Impfbetrieb und zwar dergestalt, dass seitens des Impfstabes wöchentlich immer neue Kontingente zusätzlichen Impfstoffs an die Landkreise verteilt werden.

Neben den zugesagten Impfstoffkontingenten pro Woche werden den kommunalen Impfprojekten kurzfristig Zusatzkontingente angeboten.

So konnte der Landkreis Oder-Spree zusätzlich in der 22. Kalenderwoche 1.600 und in der 23. Kalenderwoche 1250 Erstimpfungen mit Biontech verabreichen. Für diese kurzfristige Impfstoffzusage konnten neben den bestehenden Akteuren weitere, wie das Helios Klinikum und eine Impfstelle in Briesen, mit einbezogen werden.

Aufgreifen des Antrags der AfD zur Erneuerung der L 452, Ortsdurchfahrt Bahro – Ossendorf - Kummro

In Absprache mit Frau Stahl im Rahmen des Kreisausschusses am 26.5.2021 hat der Landrat am 2. Juni in Abstimmung mit dem 1. Beigeordneten, Herrn Gehm, mit dem Amtsdirektor des Amtes Neuzelle, Herrn Köhler, Kontakt aufgenommen, um zu klären, wie man hinsichtlich der grundhaften Erneuerung der L452, Ortsdurchfahrt Bahro – Ossendorf – Kummro vorankommen könne.

Herr Gehm und ich haben uns mit Herrn Köhler darüber verständigt, dass wir einen erneuten Vorstoß beim Landesbetrieb für Straßenwesen und Bauen unternehmen wollen, um auszuloten, ob man in die Gesamtproblematik, die auch noch andere Straßen im Landkreis Oder-Spree betrifft, Bewegung hineinbekommt.

Sachstand ASP per 02.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sehr geehrte Gäste

Aus dem Fachbereich des Dezernat IV – Ländliche Entwicklung

möchte ich Ihnen folgendes berichten:

1. Sachstand Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Sachstand ASP per 02.06.2021

Zahlen:

- Positiv bestätigte Fälle 577,
- 1 Verdachtsfall

Fallwild:

Das Aufkommen von Fallwild in beiden Kerngebieten rückläufig.

Wenn Funde, dann sind es frisch verendete Stücken, was darauf hindeutet, dass wir „auf dem Laufenden“ sind.

Entnahme:

Die Entnahme erfolgt durch die Jäger in der weißen Zone und in den Kerngebieten.

Wo eingeschätzt wird, dass die Entnahmeergebnisse nicht ausreichend sind, erhalten die ortansässigen Jäger Unterstützung durch den Landesjagdverband. Die Koordinierung erfolgt durch die MA der Unteren Jagdbehörde.

Vermarktung:

Negativ getesteten Schwarzwild aus der weißen Zone wird über die Direktvermarkter in diesem Gebiet vermarktet.

Auch die Stabsstelle ländliche Entwicklung hat bei der Vermarktung dieses regionalen hochwertigen Produktes unterstützt. Dank diesem Engagement und einem engagierten Direktvermarkter konnten ca. 250 Pakete mit Wildschweinfleisch- und Wurst an die Mitarbeiter der Kreisverwaltung verkauft werden.

Zaun:

Es erfolgte die Vergabe zur Wartung und Instandhaltung der Festzäune, Die Verträge wurden unterschrieben und Beginn der Leistungen ist der 01.06.2021.

Damit sind die Grundlagen für die notwendige regelmäßig durchzuführende Kontrolle sowie der Reparatur nach Notwendigkeit gelegt. Abgesichert ist damit auch die Reparatur und Wartung der noch neu zu bauenden Zäune.

Dank der guten und schnellen Arbeit des Veterinäramtes, des Amtes für Infrastruktur und Gebäudemanagement sowie der Jäger und Landwirte konnten bereits die ersten Zaunkulissen der vorläufigen Zäune (Bau- und E-Zaun) entfernt werden. Je nach Fortschritt bei der Reduzierung der Schwarzwildbestände können in weiteren Gebieten vorläufige Zäune entfernt werden.

Neues Geschehen:

Am Wochenende 30./31.05. wurde durch das Landeslabor Brandenburgs ein positiver Befund bei einem gesund erlegten Schwarzwild im Bereich Brieskow Finkenherd gemeldet.

Daraufhin wurde das gesamte Wochenende intensiv nach Fallwild in diesem Gebiet gesucht (THW, Wild Vet, Hunde) und es wurden weitere Stücke gefunden.

Es ist davon auszugehen, dass das Seuchengeschehen in Frankfurt/O. südlich der A 12 bei Güldendorf, sich aufgrund der starken Schwarzwildvorkommen, bereits weiter ausgedehnt hat.

Heißt das, es gibt ein neues Kerngebiet?

Zur Beantwortung dieser Frage muss als erstes eine intensive Fallwildsuche im gesamten Gebiet nördlich des Festzaunes am Oder-Spree-Kanal bis zur Autobahn, beginnend im Westen in Höhe der L 37 – Petersdorf, Jakobsdorf, A 12, Müllrose – bis zur Oder durchgeführt werden. Dann wird eine Entscheidung über eine eventuelle neue Gebietskulisse zur Ausweisung eines Kerngebietes und des endgültigen Gefährdeten Gebietes getroffen.

Zur Abstimmung der Maßnahmen für die betroffenen Landwirte wird durch das Amt für Landwirtschaft ein Flächenkataster erstellt, anhand dessen für jede einzelne Fläche die konkreten Maßnahmen gemeinsam mit dem Landwirt abgestimmt werden.

Alle notwendigen Maßnahmen werden zwischen den VLÜA`s Frankfurt und LOS abgestimmt und über die Untere Jagdbehörde und dem Landwirtschaftsamt von LOS aufgrund des bestehenden

Kooperationsvertrages umgesetzt. In solch schwierigen Zeiten merkt man, was eine derartige Kooperationsvereinbarung in der täglichen Arbeit bedeutet!

Auf das Amtshilfeersuchen des VLÜA Frankfurt/ Oder zur Unterstützung bei der Tierseuchenbekämpfung sind folgende Tätigkeiten im Rahmen der Möglichkeiten des Krisenzentrums LOS zugesichert worden:

- Unterstützung fachlicher Entscheidungen auf der Basis der Erfahrungen in LOS
- Nutzung der Fallwildhotline LOS zur Fundtiermeldung
- Unterstützung der Bergung von Schwarzwild bei erhöhtem Anfall oder schwierigen Geländesituationen
- Unterstützung bei der unverzüglichen Errichtung von vorläufigen Zäunen zur Eingrenzung von Fundorten (Bauzaun, E- Zaun)
- Organisation der Fallwildsuche mit Kadaversuchhunden
- Sofortige Nutzung der im LFB noch vorrätigen Fallen, Nachbeschaffung erfolgt über Landesreserve
- Organisation der Beratungen mit Jägern und Landwirten, Nutzung Tel Ko

Die dringendste Aufgabe zur Eindämmung der Ausbreitung in westliche Richtung sind die Weiterführungen der Schwarzwild -Barrieren an der B 112 von Brieskow-Finkenheerd bis zur A 12 und weiter westlich des Stadtgebietes Frankfurt bis zur Kreisgrenze MOL, wo der Anschluss an den äußeren Ring des KG 2 MOL erfolgen muss.

Die westliche Begrenzung des zurzeit absehbaren Gefährdeten Gebietes erfolgt durch den Festzaun entlang der L 37 von Müllrose über die A 12, Jakobsdorf, Petershagen bis nach Lietzen. Dort erfolgt der Anschluss an den äußeren Ring des KG 2 MOL.

Entschädigungszahlungen:

Per 07.06.2021 liegt folgender Stand der Entschädigungszahlung vor:

Es liegen insgesamt 100 Anträge vor:

- 22 Anträge Landwirtschaft/Fischerei, davon 12 bewilligt
- 8 Anträge Forstwirtschaft, davon 4 bewilligt
- 66 Anträge Jagd, davon 50 bewilligt
- 2 sonstige Anträge
- 2 Widersprüche

beantragte und bewilligte Leistungen:

➤ Landwirtschaft = [771.931](#),65 €,

davon

- im LOS befindliche Flächen = 602.406,57 €,
- ungeklärte Positionen = 97.807,23 €,

=> bewilligt = 510.341,64 €

➤ Forstwirtschaft = [231.858](#),83 €,

davon:

- im LOS befindliche Flächen = 207.252,04 €,

- ungeklärte Positionen = 40.861,82 €

=> davon bewilligt = 153.807,47 €

- Jagd = 89.510,45 €, davon ungeklärte Positionen = 11.525,37 €

=> bewilligt = 74.248,75 €

Insgesamt wurden Entschädigungen in Höhe von 1.093.300,80 € beantragt, davon wurden 738.397,86 € bewilligt.

2. Agrarförderung

Zu ihrer Information anbei ein Überblick über Förderung der Landwirtschaft und damit auch ein Überblick über die Struktur der Landwirtschaft im Landkreis.

Die Antragstellung war seit dem 06.04.2021 (Freigabe des Antragsprogrammes) möglich, ausschließlich im Online-Verfahren über den WebClient mit anschließender Einreichung des unterschriebenen Datenbegleitscheines. Termin war der 17.05.2021, da der 15. Mai in diesem Jahr ein Samstag war.

Die Antragstellung ist wie in den vergangenen Jahren auch, recht verhalten angelaufen, im April sind nur 74 Anträge eingegangen, **224 Anträge (mehr als 50 %)** wurden in der letzten Antragswoche eingereicht. 10 Antragsteller haben den Antragstermin verpasst und reichten ihren Agrarförderantrag verspätet ein, was zu Kürzungen der Fördermittel von 1% je Verspätungswerktag führt.

In **2021 gibt es 392** Antragsteller auf Agrarförderung, davon sind 22 Betriebe aus anderen Bundesländern, die auch im Land Brandenburg Flächen bewirtschaften und diese über den WebClient hier anzeigen und teilweise auch einzelne landesspezifische Förderprogramme (KULAP, AGZ) beantragen

Es wurden

- 369 Anträge auf Direktzahlungen, darunter auch 35 Anträge auf Junglandwirteprämie
- 11 Anträge von neu angemeldeten Betrieben auf Zuteilung von Zahlungsansprüchen
- 304 Anträge auf Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) sowie
- **233 Anträge für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (KULAP und Natura) - (AUKM)- darunter 64 Im FP 880 – Ökologischer Landbau sowie 31 Anträge im Blühstreifen-Programm**

gestellt.

Bereits im Dezember 2020 erfolgte die Antragstellung der Verlängerungs-, Erweiterungs-, Änderungs- und Förderanträge für die mehrjährigen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (KULAP) für den Zeitraum ab 01.01.2021. Es wurden bis zum 31.01.2021 insgesamt 161 Anträge eingereicht, davon 107 Verlängerungsanträge für eine einjährige Verlängerung der am 31.12.2020 auslaufenden KULAP-Programme, 30 Erweiterungsanträge für Ökologischen Landbau und Blühstreifen sowie 25 Förderanträge (Neuanträge) für Ökologischen Landbau und Blühstreifen.

4 Betriebe haben zum 01.01.2021 ihre Produktion auf Ökologischen

Landbau umgestellt. Die im Dezember 2020 gestellten Anträge unterliegen gegenwärtig der Verwaltungskontrolle und Bewilligung.

Bis zum 30.6.2021 sind die im Mai 2020 gestellten Auszahlungsanträge für AUKM zu bearbeiten und die Fördermittel auszuzahlen. Bis zum 03.06.2021 wurden 3,358 Mio. € ausgezahlt.

Ausblick auf zu erwartende Ernte:

Auf Grund der Witterungsverhältnisse im Frühjahr befinden sich die Getreide -und Rapsbestände in einem guten Vegetationszustand. Auf leichten Böden zeigen sich jedoch schon erste Trockenschäden bei der Wintergerste.

Für die Maisbestände sorgte das Frühjahr für schlechte Auflaufbedingungen. Die Nächte waren zu kalt. Die Pflanzen haben erheblich unter den kalten Temperaturen und kaltem Wind gelitten. Es gab einige Frostschäden in den Beständen zu verzeichnen. Diese Anfangsschwierigkeiten zu Beginn ihrer Vegetation haben die Maisbestände langsam aufgeholt.

Die Grünfütterernte des 1. Aufwuchses hat sehr gute Erträge in sehr guter Qualität erzielt.

Der Witterungsverlauf im Monat Juni ist ein entscheidender Faktor für die weitere gute Bestandsentwicklung bis zur qualitätsgerechten Ernte.

3. Breitband

Nach einer doch lang erscheinenden, aber notwendigen Vorbereitungsphase erfolgte am 22. April der offizielle Auftakt / Startschuss für die bauliche Realisierung.

Die ersten Bauanlaufberatungen haben stattgefunden und es sind ca. 150 Genehmigungsanträge im Umlauf. Diese müssen durch die Fachbehörde bearbeitet werden und es kommen stetig neue dazu. Ein Dank an die Kolleginnen und Kollegen für die großartige Arbeit, im Ergebnis derer die Bauarbeiten in den betreffenden Ausbauclustern Erkner, Grünheide, Spreenhagen, Amt Odervorland, Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde vorankommen. Mehrere hundert Hausanschlüsse sind bereits fertig gestellt, ebenso wie Tiefbau- und Leitungstrassen.

Insgesamt werden im LOS mehr als 2.700 Kilometer Glasfaser verlegt, 353 Verteiler für schnelles Internet installiert und 116 km oberirdische Linie genutzt.

4. Stadtradeln

Neben der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sind unsere beiden Klimaschutzmanager auch dabei erste Aktionen zu starten.

So nimmt auf Initiative des Klimaschutzmanagements der Kreisverwaltung der Landkreis Oder-Spree vom 16.08. bis 05.09.2021 erstmals an der Aktion (Bundeswettbewerb) STADTRADELN teil. Bei STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und darum, möglichst viele Menschen für

das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

- Gekürt werden deutschlandweit die fahrradaktivsten Kommunen in verschiedenen Größenklassen und die fahrradaktivsten Kommunalparlamente
- In der Zeit können alle, die im Landkreis leben, arbeiten, zur Schule gehen oder einem Verein angehören, Kilometer sammeln, indem sie ihre gefahrenen Radkilometer melden. Alles zählt, der Weg zur Arbeit, zur Schule, eine Fahrradtour am Wochenende und auch Fahrten mit dem E-Bike
- Der Kreis beteiligt sich als solches, so dass sich alle im Kreis anmelden können. Zusätzlich dabei sind einige Gemeinden, Städte und Ämter (Erkner, Schöneiche bei Berlin, Grünheide und das Amt Odervorland). Radler einer dieser Gemeinden nehmen dann automatisch für den Kreis und für ihre Stadt/Gemeinde teil. Sie sammeln also für beide (Kreis und Gemeinde) Kilometer. Weitere Gemeinden können sich gerne noch anmelden.
- Interessierte Radelnde können sich jetzt schon online anmelden und da als Team gemeinsam mit anderen (ihrem Verein, ihrer Schulklasse oder Firma oder auch in einem offenen Team mit vielen anderen) Kilometer sammeln. Ohne Internetzugang ist eine Teilnahme aber auch möglich
- Veranstaltungen befinden sich aktuell in der Planung, abhängig natürlich von der Pandemielage. Weitere Ideen und Unterstützung bei Aktionen ist willkommen. Vielleicht wollen einzelne Fraktionen geführte Radtouren zu wichtigen Orten im Kreis veranstalten?

Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger, die im Kreis wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder einem Verein angehören – auch wenn ihre Gemeinde nicht dabei ist.

Besonders erwünscht ist außerdem die Teilnahme der Kreistagsmitglieder und der Mitglieder der Stadt-, Gemeinde- und Ortsvertretungen um ein Zeichen für Radverkehr zu setzen und als Vorbild zu agieren.

Interessierte können sich unter www.stadtradeln.de/landkreis-oder-spree anmelden. All diejenigen, die auf dem Weg auf störende oder gefährliche Stellen aufmerksam werden, können von der Meldeplattform RADar! Gebrauch machen, das auf der Stadtradeln-Seite des Kreises verlinkt ist. Das Tool erlaubt während des Aktionszeitraumes Radelnden ihre Kommunalverwaltung online oder über die STADTRADELN-App auf diese hinzuweisen.

Bei Fragen und Anregungen kontaktieren Sie gerne die Klimaschutzmanagerinnen (klimaschutz@landkreis-oder-spree.de). Sie freuen sich über zahlreiche Mitradelnde und schicken auf Anfrage gerne weitere Informationen zu.

5. Mobilitätskonzept

Am 10. Juni findet der Auftaktworkshop zu unserem Mobilitätskonzept statt. Alle Stakeholder haben eine Einladung dazu erhalten. Stand 07. Juni hatten sich dazu 25 Teilnehmer, darunter auch Vertreter des VBB und der DB Regio sowie Hauptverwaltungsbeamte, angemeldet. An die noch Unentschlossenen von Ihnen den Appell, beteiligen sie sich an der Entwicklung der Mobilität der Zukunft im Landkreis – noch sind nicht alle

Fraktionen vertreten. Anmeldungen können auch gerne noch kurzfristig erfolgen.

In Vorbereitung auf diesen Workshop haben wir entsprechend dem Beschlussvorschlag der Fraktion der Grünen zum Kreistag mit dem Auftragnehmer abgestimmt, dass ein Ergebnis/ Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung die Etablierung des Mobilitätsbeirates sein soll.